

abgesandt am 29.10.09 an RM, GD, Protokollf.  
Ra

**Gemeinde Wolsdorf**  
- Der Gemeindedirektor -

|                                                      |                                            |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Amt<br><b>FB EDV, Kindertagesstätten und Schulen</b> | <b>DRUCKSACHE</b><br><br><b>WO 12/2009</b> |
| Az:<br><b>10.3</b>                                   |                                            |
| Datum<br><b>29.10.2009</b>                           |                                            |

**Vorlage der Verwaltung**

|                                       |            |                          |                  |
|---------------------------------------|------------|--------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> X | öffentlich | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlich |
|---------------------------------------|------------|--------------------------|------------------|

| an (zutreffendes ankreuzen)   | Sitzungstag | Zutreffendes ankreuzen x |                          |                          |
|-------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                               |             | Beschlussvorschlag       |                          |                          |
|                               |             | ja                       | nein                     | geändert                 |
| Verwaltungsausschuss Wolsdorf | 05.11.2009  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gemeinderat Wolsdorf          | 05.11.2009  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)**

|                                                                                                                |           |                                                                                                                       |                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| gefertigt:<br><br>Füllgrabe | Beteiligt | Der Gemeindedirektor<br><br>Klisch | Amt zur<br>Beschlussausführung<br>( Handzeichen ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

**Betreff:** Zukünftige Betreuungszeit im Kindergarten Wolsdorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Wolsdorf bis 13.30 Uhr.

Weiterhin beschließt der Rat die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Bislang ist der Kindergarten von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Diese Zeiten stellen sich folgendermaßen dar:

|                     |                      |                       |
|---------------------|----------------------|-----------------------|
| 7.30 Uhr - 8.00 Uhr | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | 12.00 Uhr - 12.30 Uhr |
| Frühdienst          | Betreuungszeit       | Spätdienst            |

Für die Inanspruchnahme des Früh- und Spätdienstes werden derzeit keine gesonderten Gebühren erhoben.

Mit den bestehenden vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden beider Erzieherinnen ist die Verlängerung der Öffnungszeit nicht möglich. Insbesondere weise ich darauf hin, dass derzeit während der Sonderöffnungszeiten jeweils eine Erzieherin auf freiwilliger Basis 2,5 Stunden ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Verfügungszeit in der Einrichtung ableistet, um damit die arbeitsschutzrechtlich vorgeschriebene Rufbereitschaft sicherzustellen.

Gemäß den Hinweisen des Nds. Kultusministeriums dürfen die Sonderöffnungszeiten nicht mehr als die Hälfte der Betreuungszeit betragen. Somit beläuft sich die maximale Öffnungszeit bei 4 Stunden Betreuungszeit auf 6 Stunden täglich.

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz ist nach 6 Stunden Arbeitszeit eine Pause von mind. ½ Stunde einzulegen. Demnach können auch aus dieser Sicht von den beiden derzeitigen Kräften maximal 6 Stunden Öffnungszeiten (also z.B. von 7.00 - 13.00 Uhr, 7.30 - 13.30 Uhr oder von 8.00 - 14.00 Uhr) abgedeckt werden.

Da die hauptsächlich nachgefragten Zeiten von 7.00 - 14.00 somit nicht komplett mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden können, müsste mindestens eine weitere pädagogische Kraft beschäftigt werden.

Unter diesen Grundvoraussetzungen und in Absprache mit den Erzieherinnen wird eine Verlängerung des Spätdienstes bis 13.30 vorgeschlagen. Die Öffnungszeiten stellen sich dann wie folgt dar:

|                               |                      |                       |
|-------------------------------|----------------------|-----------------------|
| 7.30 Uhr - 8.00 Uhr           | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr | 12.00 Uhr - 13.30 Uhr |
| Frühdienst                    | Betreuungszeit       | Spätdienst            |
| mit Mittagessen ab 12.45 Uhr. |                      |                       |

Von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr werden die Erzieherinnen durch eine Kraft unterstützt, die die anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Essen übernimmt (Tisch decken, abräumen, Abwasch u.ä.).

Die Änderung soll zum 01.01.2010 mit Beginn des neuen Haushaltsjahres erfolgen.

Die hierdurch entstehenden jährlichen Personalkosten unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse stellen sich wie folgt dar:

|                                                       |          |
|-------------------------------------------------------|----------|
| Pädagogisches Personal Mehrkosten jährlich ca.        | 9.200 €  |
| Hauswirtschaftliches Personal Mehrkosten jährlich ca. | 3.200 €  |
| Gesamt                                                | 12.400 € |

Bei der Überprüfung der Gebührenhöhe im Frühjahr 2009 wurde festgestellt, dass die derzeit erhobenen Gebühren dem Bedarf entsprechen. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bestehende Gebührenstaffel beizubehalten und eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde festzusetzen:

12.400 € / 12 Monate / 25 Plätze / 4 halbe Stunden = 10,34 € gerundet **10,00 €**.  
(Der Betrag entspricht dem im Kiga Süpplingen) Eine Sozialstaffel ist in diesem Bereich nicht üblich.

Weiterhin sind die Kosten für das Mittagessen von den Eltern zu tragen. Derzeit werden Gespräche mit der Gemeinde Süpplingen und dem Kindergartenzweckverband geführt, die beide ein selbst gekochtes Mittagessen in ihren Einrichtungen anbieten. Beide Parteien sind grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit bereit. Der Transport kann durch den Gemeindearbeiter Herrn Matzke erfolgen. Bei Bezug des Essens über einen der Kindergärten wird mit **1,50 € je Essen** incl. anfallender Fahrtkosten kalkuliert. In den Kindergärten Süpplingen und Frellstedt wird das Essensgeld (hier wird 1,00 € erhoben) in der Einrichtung direkt und auch nur für die in Anspruch genommenen Tage erhoben. Diese Verfahrensweise wird auch hier vorgeschlagen.

**1. Änderung**  
**der Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Erhebung von Gebühren für die**  
**Benutzung des Kindergartens**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Nr. 27/2006 vom 02.11.02006) und der §§ 1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 11.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 29.10.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens erhält folgende Fassung:

Sozialstaffel Kindergarten Wolsdorf

1. Für die Betreuungszeit 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

| Einkommen in Euro |           | Gebühren in Euro |         |              |  |
|-------------------|-----------|------------------|---------|--------------|--|
|                   |           | 1. Kind          | 2. Kind | 3. u.w. Kind |  |
| über              | 46.001,00 | 120,00           | 90,00   | 60,00        |  |
| 40.801,00         | 46.000,00 | 110,00           | 82,50   | 55,00        |  |
| 35.701,00         | 40.800,00 | 100,00           | 75,00   | 50,00        |  |
| 30.601,00         | 35.700,00 | 90,00            | 67,50   | 45,00        |  |
| 25.501,00         | 30.600,00 | 80,00            | 60,00   | 40,00        |  |
| bis               | 25.500,00 | 70,00            | 52,50   | 35,00        |  |

1. Für die Sonderöffnungszeit je halbe Stunde 10,00 Euro monatlich.
2. Für das Mittagessen 1,50 € je Essen.

**§ 2**

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Wolsdorf, den 29. Oktober 2009

Gemeindedirektor

L.S.

Bürgermeister

**1. Änderung  
der Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Aufnahme und Betreuung von  
Kindern im Kindergarten Wolsdorf**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 29.10.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

**§ 2**

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Wolsdorf, den 29. Oktober 2009

Gemeindedirektor

L.S.

Bürgermeister